

II-2914 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

60.571-12/69.

1371 /A.B.
ZU 1407 /J.
Präs. am 8. Sep. 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1407/J-NR/1969

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kleiner und Genossen, Zl. 1407/J-NR/1969, betreffend Prüfung und Berichterstattung der Staatsanwaltschaft über Liegenschaftstransaktionen, die ich am 11. Juli 1969 erhalten habe, beantworte ich wie folgt:

ad 1):

Diese Vorgangsweise wurde - unabhängig von dieser Anfrage - bereits am 30. Juni 1969 von der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz zur Zl. 38.160-12/69 vorgesehen und von mir am 2. Juli 1969 ausdrücklich schriftlich zur Kenntnis genommen.

Nach Einlangen des Stenographischen Protokolls über die 143. Sitzung des Nationalrates am 25. Juni 1969 wurde eine Ablichtung der Seiten 12.362 bis 12.399 dieses Protokolls der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 25. Juli 1969 mit dem Ersuchen um Prüfung und Bericht übermittelt, ob bzw. zu welchen in ihren Wirkungsbereich fallenden Maßnahmen Anlaß gefunden wird.

Ich darf der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß ich am 10. Juli 1969 eine denselben Gegenstand betreffende schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mondl, Pfeifer, Konir, Haas und Genossen,

Zl. 1371/J-NR/1969, erhalten und auch diese Anfrage heute beantwortet habe.

ad 2):

Der Bericht der zuständigen Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien liegt dem Bundesministerium für Justiz bereits vor.

ad 3):

Der unter 2) erwähnte Bericht lautet: "Zum obigen Bezug wird berichtet, daß die Staatsanwaltschaft Wien zur Klärung des dem Stenographischen Protokoll über die 143. Sitzung des Nationalrates zugrunde liegenden Sachverhaltes, betreffend die Liegenschaftstransaktion Münchendorf, Vorerhebungen durch den Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wegen Verdachtes der Verbrechen nach den §§ 101 und 205 c StG. beantragt hat.

Über das Ergebnis dieser Vorerhebungen wird seinerzeit berichtet werden."

Das Bundesministerium für Justiz hat das Vorhaben der Oberstaatsanwaltschaft Wien, dieser Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft Wien zuzustimmen, zur Kenntnis genommen.

4. September 1969

Der mit der Vertretung des
Bundesministers für Justiz
betraute Sektionschef:

